

VERANSTALTUNGSORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich der Veranstaltungsordnung

Die Veranstaltungsordnung gilt auf allen vom Verein durchgeführten Trainings-, Theorie- oder sonstigen Veranstaltungen.

§ 2 Leitung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird von einem Vorstandsmitglied oder einem von ihm beauftragten Mitglied geleitet.

§ 3 Rechte und Pflichten des Veranstaltungsleiters

- (1) Der Veranstaltungsleiter ist für den Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.
- (2) Er hat während der Veranstaltung das Hausrecht und kann Mitglieder und Gäste von der Teilnahme ausschließen.
- (3) Der Veranstaltungsleiter kann je nach Bedarf Gruppenleiter bestimmen.
- (4) Die Bestimmung von Gruppenleitern entbindet den Veranstaltungsleiter nicht von der Verantwortung für die Gesamtveranstaltung.

§ 4 Gruppenleiter

Die Gruppenleiter sind nur für die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich.